

Der Newsletter informiert über das Projekt OMTax zur Entwicklung und Einführung einer Informatiklösung für den Vollzug der globalen Mindestbesteuerung. Herausgeber des Newsletters ist die SSK IT.

Das Projekt ist im Zeitplan und befindet sich aktuell in der Einführungsphase. Diese umfasst die Inbetriebnahme und den Go-Live von OMTax am 1. Januar 2025. Der Abschluss des Projektes ist am 28. Februar 2025.

OECD/G20-Mindestbesteuerung

Die Grundlage für die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 geschaffen.

Nur grosse multinationale Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung. Ungefähr 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind von der Reform daher nicht direkt betroffen und werden wie bisher besteuert.

Die Sicherstellung der globalen Mindestbesteuerung und die Erstellung und Übermittlung des GloBE Information Return (GIR) sind unterschiedliche und voneinander unabhängige Prozesse.

Es ist geplant, dass der erste internationale Austausch des GIR betreffend Steuerperiode 2024 bis zum 31. Dezember 2026 zu erfolgen hat. Die in der Schweiz ansässigen Konzernobergesellschaften haben deshalb erstmals einen GIR der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bis zum 30. Juni 2026 einzureichen. Da die internationalen Vorgaben insbesondere in Bezug auf das Format XML, die Austauschfristen und Datensicherheit sehr ähnlich wie beim Country-by-Country-Reporting (CbCR) sind, plant die ESTV, die Umsetzung des GIR an derjenigen des CbCR auszurichten.

Mindeststeuerverordnung

Die Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (MindStV) vom 22. Dezember 2023 trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Für die schweizerische Ergänzungssteuer (QDMTT) findet die MindStV erstmals auf Geschäftsjahre Anwendung, welche am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die internationale Ergänzungssteuer nach der Primärgänzungssteuerregelung (Income Inclusion Rule, IIR) wird auf 1. Januar 2025 erstmals für die Steuerperiode 2025 eingeführt. Auf die Inkraftsetzung der internationalen Ergänzungssteuer nach der Sekundärgänzungssteuerregelung (UTPR) hat der Bundesrat zurzeit verzichtet.

Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer, welche durch die Kantone unter Aufsicht der ESTV vollzogen wird. Für die Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer wird die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) im Auftrag der 26 kantonalen Steuerbehörden ein zentrales Informationssystem mit dem Namen OMTax betreiben. Die rechtliche Grundlage zum Betrieb einer gemeinsamen Informatiklösung findet sich in den Artikeln 17, 18 und 19 der MindStV.

Die MindStV ist befristet. Das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen.

Informatiklösung

Mit OMTax wird eine gemeinsame webbasierte Informatiklösung der Kantone für die Erhebung der Ergänzungssteuer entwickelt. Die Anwendung umfasst die Prozessschritte der Registrierung zur Identifikation der Steuerpflicht sowie der Deklaration und der Veranlagung der Ergänzungssteuer. Die Bereiche der Rechnungsstellung und des Bezugs der Ergänzungssteuer sowie deren Abrechnung mit den Kantonen und dem Bund sind nicht Teil von OMTax und werden durch die Kantone mit ihren eigenen Systemen sichergestellt.

Die Anwendung OMTax ist in das ePortal des Bundes integriert und vom BIT betrieben.

Datenhaltung, Datenhoheit und Datenschutz sind zentrale Elemente, welche bei der Entwicklung von OMTax berücksichtigt wurden.

In die Qualitätssicherung waren 16 Unternehmensgruppen eingebunden, welche in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden SwissHoldings, Economiesuisse, SwissBanking und EXPERTsuisse ausgewählt wurden, und mit welchen verschiedene Fallkonstellationen getestet werden konnten. Auch 4 Beratungsgesellschaften, welche Unternehmensgruppen vertreten, nahmen am Testverfahren teil.

Kantonale Integration

Damit die kantonalen Systeme, die für die vorgesehenen Arbeiten benötigten Daten und Dokumente beziehen können, bietet die Anwendung OMTax eine SOAP Webservice Schnittstelle an. Über den Webservice oder das Gateway SSK können die kantonalen Systeme die Dokumente von OMTax abholen, um diese automatisiert zu drucken und zu versenden sowie zu archivieren. Weiter können die Werte für die Rechnungsstellung und den Bezug der durch OMTax berechneten Ergänzungssteuern sowie die Verteilung dieser Steuererträge an den Bund und die beteiligten die kantonalen Systeme abgerufen werden.

Neben dem automatischen und medienbruchfreien Bezug der Daten und Dokumente aus OMTax ist auch der manuelle Bezug der Dokumente möglich.

Inbetriebnahme

Die Basisentwicklung der Anwendung von OMTax ist abgeschlossen und die Module wurden durch ein mehrphasiges Verfahren getestet. Bestimmte Anforderungen, welche für die Weiterentwicklung während der Betriebsphase vorgesehen waren, wurden vorgezogen und sind in der Anwendung bereits verfügbar.

Ab 1. Januar 2025 steht OMTax für die Erhebung der QDMTT zur Verfügung. Die steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von grossen Unternehmensgruppen können sich im ePortal des Bundes für OMTax registrieren und die Ergänzungssteuererklärung für die QDMTT vornehmen. Das Modul betreffend die Deklaration für die IIR, welche ein Jahr später als die QDMTT in Kraft tritt, wird ab 1. Januar 2026 in OMTax verfügbar sein.

Registrierung

In den ersten Monaten nach dem Go-Live werden die kantonalen Steuerverwaltungen vor allem mit der Registrierung und Identifikation der Steuerpflicht für die Ergänzungssteuer zu tun haben.

Der Prozessschritt der Registrierung für die Identifikation der Steuerpflicht läuft wie folgt ab:

Der Zugriff auf die Anwendung OMTax erfolgt im ePortal des Bundes über www.omtax.admin.ch. Die für die ergänzungssteuerpflichtige Geschäfts-

einheit autorisierte Person von grossen Unternehmensgruppen registriert sich im ePortal und meldet sich in der Anwendung OMTax an. Der Identitätsnachweis im ePortal erfolgt mittels Zwei-Faktor-Authentisierung.

Die Steuerverwaltung des Kantons, in welchem die steuerpflichtige Gesellschaft ihren Sitz hat, wird mittels einer E-Mail benachrichtigt und mit einer Penzenz in OMTax informiert, dass eine Registrierung erfolgt ist. Die benachrichtigte Verwaltung prüft die Registrierung und ihre Zuständigkeit mit dem Verzeichnis der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von Unternehmensgruppen in OMTax. Als zuständiger Kanton gilt nach Artikel 5 der MindStV der Kanton, in dem die oberste inländische Geschäftseinheit Sitz hat oder die wirtschaftlich bedeutendste Geschäftseinheit, wenn in der Schweiz keine Zwischengesellschaft besteht bzw. mehrere Zwischengesellschaften steuerpflichtig sind.

Ist die Registrierung im richtigen Kanton erfolgt, druckt die Verwaltung das durch OMTax generierte Schreiben mit dem Aktivierungscode aus und versendet dieses an die Sitzadresse der steuerpflichtigen Geschäftseinheit. Die steuerpflichtige Geschäftseinheit meldet sich erneut über das ePortal an und gibt den Aktivierungscode ein. Sie schliesst damit die Registrierung ab und kann die Steuerdeklaration in OMTax vornehmen. Dieser Prozess kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter anstelle der ergänzungssteuerpflichtigen Geschäftseinheit durchgeführt werden. Auch die Registrierung von mehreren steuerpflichtigen Geschäftseinheiten beispielsweise durch denselben Berater ist möglich.

Die Registrierungs- und Deklarationspflicht für grosse Unternehmensgruppen besteht unabhängig von allfälligen Informationen, welche der Kanton den Unternehmen zustellt. Die Prüfung der Ergänzungssteuerpflicht ist insbesondere bei Unternehmensgruppen mit Sitz im Ausland schwierig, solange der GloBE Information Return noch nicht in Kraft ist und entsprechende Informationen die Kantone über die ESTV nicht erhalten.

Deklaration

Die ergänzungssteuerpflichtige Geschäftseinheit hat sich ab 1. Januar 2025 in OMTax zu registrieren und die Ergänzungssteuererklärung innert 18 Monaten nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres bzw. im zweiten Jahr innert 15 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der zuständigen kantonalen Verwaltung für die Ergänzungssteuer einzureichen.

Die steuerpflichtige Geschäftseinheit kann die Ergänzungssteuererklärung über geführte Dialoge in der Anwendung OMTax eingeben und mit den notwendigen Beilagen elektronisch einzureichen. Die Deklaration lässt sich als Excel- und auch als PDF-Datei exportieren. Auch sind die wesentlichen

Eingaben im Folgejahr automatisch verfügbar. Diese Massnahmen erleichtern die Deklaration.

Es ist geplant, die Unternehmensgruppen bei der Erstellung der Ergänzungssteuererklärung zu entlasten und das Hochladen von Daten in OMTax zu unterstützen. Das folgende Vorgehen für die Bereitstellung eines Daten-Uploads wurde festgelegt:

- Da die Unternehmensgruppen auch Daten für den GIR aufbereiten müssen, soll abgeklärt werden, ob Synergien beim Daten-Upload zwischen OMTax und GIR genutzt werden können. Im Weiteren soll koordiniert vorgegangen werden. Die Einführung des GIR erfolgt in einem separaten Projekt, für welches die ESTV zuständig ist. Da die Anwendung GIR im Jahr 2026 für die Steuerperiode 2024 bereitzustellen ist, haben die betreffenden Projektarbeiten bei der ESTV erst begonnen.
- Die Betriebsorganisation zur Anwendung OMTax wird sich mit der ESTV abstimmen mit dem Ziel, Synergien beim Daten-Upload zwischen OMTax und GIR auszuloten. Dazu ist zu analysieren, welche Daten redundant gefordert sind. Die Analyse soll zusammen mit dem Projekt der ESTV im ersten Halbjahr 2025 erfolgen. Auf deren Grundlage ist dann festzulegen, in welchem Umfang der Daten-Upload in OMTax realisiert werden könnte.

Die Funktionalität für einen allfälligen Daten-Upload soll im Verlauf des Jahres 2025 bereitgestellt werden.

Veranlagung und Bezug

Der zuständige Kanton bzw. der Leitkanton prüft die Deklaration und die automatisch berechnete Ergänzungssteuer, setzt deren Anteile für die beteiligten Kantone und den Bund fest und erstellt die Veranlagung. Im Anschluss an die Veranlagung wird die Ergänzungssteuer durch den zuständigen Kanton in Rechnung gestellt. Dieser nimmt aufgrund der veranlagten Steuerfaktoren auch die Abrechnung der Ergänzungssteuer mit dem Bund und den beteiligten Kantonen vor. Der Bundesanteil am Ertrag der Ergänzungssteuer beträgt 25 Prozent. Die Kantone erhalten einen Anteil von 75 Prozent.

Für die Abrechnung des Bundesanteils wurde die Web-Applikation DMAK (Daten-Meldung und Abrechnung der Kantone) erweitert, um Abrechnungsmeldungen einzureichen. Für die Abrechnung unter den Kantonen wird eine Sedex-Meldung betreffend Repartition Ergänzungssteuer eingeführt. Der Leitkanton behält seinen Anteil und verteilt den Rest unter Abzug der Entschädigung an die beteiligten Kantone.

Betriebs- und Supportorganisation

Die Anwendung OMTax geht am 1. Januar 2025 in den Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt wird die Betriebs- und Supportorganisation aktiviert.

Die Betriebsorganisation sieht die folgenden Rollen und Gruppen vor:

- Product Manager / Co-Product Manager
- Product Owner / Co-Product Owner
- Betriebsgruppe

Der Product Manager nimmt administrative Aufgaben wahr. Diese Rolle übernehmen Andreas Lindenmann und Michael Baeriswyl von der SSK IT. Der Product Owner ist zuständig für fachliche Fragestellungen und Weiterentwicklungen. Für diese Rollen haben sich Paul Penin aus dem Kanton Genf und Ralph Haefliger aus dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellt. Die beiden Rollen arbeiten eng mit der Betriebsgruppe zusammen, um Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen zu besprechen und zu beschliessen. Die Betriebsgruppe besteht aus den steuerfachlichen Spezialisten und Spezialistinnen des Projektteams, welche sich bei Bedarf mit Arbeitsgruppe Mindeststeuer austauschen.

Der Support für die Unterstützung der Nutzer und Nutzerinnen der Anwendung OMTax sehen drei Ebenen vor:

- Der 1st Level Support ist von jeder kantonalen Steuerverwaltung sicherzustellen. Diese ist Single Point of Contact und der direkte Ansprechpartner für die Mitarbeitenden der Kantone sowie für die Unternehmen in fachlichen und technischen Anliegen und ist durch den Kanton mittels Power User oder einem kantonalen Helpdesk sicherzustellen.
- Der 2nd Level Support ist der Ansprechpartner für den kantonalen 1st Level Support, falls dieser das Problem nicht lösen kann, und wird durch Emineo AG gewährleistet, welche OMTax entwickelt hat. Emineo ist für die Bewirtschaftung des SSK Service Desk verantwortlich.
- Der 3rd Level Support wird in Bezug auf die Anwendung OMTax durch Emineo sichergestellt. Emineo ist auch Weiterentwicklungen zuständig. Die IT-Infrastruktur wird durch das BIT betrieben, welches insbesondere auch für das Monitoring, die Auslösung von notwendigen Massnahmen und die Sicherstellung der Backup und Wiederherstellungsprozesse verantwortlich ist. Fachliche Fragen werden schliesslich durch die Mitglieder der Betriebsgruppe von OMTax, welche bereits in der Entwicklung der Anwendung mitgearbeitet haben, und durch die Arbeitsgruppe Mindeststeuer beantwortet.

Auskünfte und Homepage

Für fachliche Auskünfte und Fragen zur Anwendung und Erhebung der Ergänzungssteuer sind die Steuerverwaltungen der Kantone zuständig.

Auf der Homepage www.omtax.ch finden sich allgemeine Informationen zur Ergänzungssteuer für die Kantone und die Unternehmen sowie auch für die Unternehmen bestimmten FAQ zur Nutzung der Anwendung OMTax. Es sind Versionshinweise von OMTax publiziert und Wartungsfenster angekündigt. Im öffentlichen Bereich der Homepage stehen auch die für die Unternehmen spezifischen Schulungsunterlagen zur Verfügung.

Der geschützte Bereich der Homepage, auf welchen nur berechnigte Personen aus den kantonalen Steuerverwaltungen Zugriff haben, beinhaltet unter anderem die folgenden spezifischen Informationen für die Kantone:

- Schulungsunterlagen für die Nutzung der Anwendung OMTax
- Service Desk Tool Jira zur Fehlerverwaltung
- Release Informationen
- Benutzerverwaltung
- Fachliche FAQ der Arbeitsgruppe Mindeststeuer
- Technische FAQ der Betriebsgruppe OMTax

Änderungen bei den verantwortlichen Personen oder bei der technischen Integration sind der Betriebsleitung von OMTax mittels der E-Mail-Adresse info@omtax.ch mitzuteilen. Auch Zugriffe auf den geschützten Bereich der Homepage sind über die genannte Adresse zu beantragen.

Kontakt

Schweizerische Steuerkonferenz
Ressort Informatik (SSK IT)

Andreas Lindenmann
Projektleiter OMTax
Stv. Delegierter SSK IT
andreas.lindenmann@ssk.ewv-ete.ch

Michael Baeriswyl
Co-Projektleiter OMTax
Delegierter SSK IT
michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch